



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar	01.12.2006	0303/06 - I/121
----------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	04.12.2006	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	05.12.2006	8.1	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2006	6	

Betreff:

**Zuordnung zum Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
- Baumaßnahme Rosengärtchen -**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Baumaßnahme Rosengärtchen (2005 und 2006) wird dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordnet.

Der Zuschuss für diese Maßnahme wird dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordnet.

Einen Teilausgleich der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wetzlar wird der Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar in Höhe der Vorsteuer-Beträge, der Netto-Sponsorengelder und des Zuschusses vornehmen.

Wetzlar, den 04.12.2006

gez. Dette

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2005 (Drucksachen-Nr. 2084/05 - I/695 Zuordnung von Kapitalanteilen und zwei Grundstücken an den Eigenbetrieb „Stadthallen Wetzlar“) ist dem Eigenbetrieb „Stadthallen Wetzlar“ das Grundstück Rosengärtchen zugeordnet worden. Die Abwicklung der Baumaßnahme Rosengärtchen ist in den Jahren 2005 und 2006 noch über den Haushalt der Stadt Wetzlar abgewickelt worden. Auf Empfehlung der Steuerberater des Eigenbetriebs Wetzlarer Stadthallen bedarf es zur steuerrechtlichen Klarstellung einer ergänzenden Beschluslage der Stadtverordnetenversammlung, um auch die Baumaßnahme eindeutig dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zuzuordnen.

Gleichzeitig mit den Kosten der Baumaßnahme, deren Endabrechnung noch nicht vorliegt und die im Zuge des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Stadthallen ermittelt wird, wird auch der von der Europäischen Union gewährte Zuschuss dem Eigenbetrieb Stadthallen zugeordnet.

Grundsätzlich ergibt sich durch die Zuordnung dieses Vermögenswertes eine Verbindlichkeit des Eigenbetriebs Stadthallen Wetzlar gegenüber der Stadt Wetzlar in Höhe der Bruttobaukosten für das Bauwerk Rosengärtchen. Da die Stadt Wetzlar die EU-Zuschüsse, Vorsteuerbeträge und Sponsorenbeiträge für die Bestuhlung zur Minderung der Baukosten in Anspruch genommen hat, werden die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt Wetzlar insoweit vermindert.

Eine konkrete Kostenaufstellung soll der Betriebskommission des Eigenbetriebes sowie der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Gesamtkostenaufstellung für das Vorhaben Rosengärtchen vorgelegt werden. Unabhängig davon ist aus steuerlichen Gründen der im Beschlusstext genannte Grundsatzbeschluss erforderlich.